

Stichpunkte Gesundheitskarte

Bisher hat noch keine Evaluation stattgefunden.

Lediglich 24 Kommunen in NRW haben bisher die Gesundheitskarte eingeführt.

Eine Nachbarstadt hat die Rahmenvereinbarung mit der AOK zum 31.03.2017 gekündigt.

Gründe hierfür

Zusammenarbeit mit der AOK gestaltet sich schwierig;

Anmeldungen der Flüchtlinge bei der KK, Veränderung und Abmeldungen sowie die Erstellung der für die Versicherungskarte benötigten Fotos müssen grundsätzlich **durch das Sozialamt erfolgen**

Für viele Änderungen stellt die AOK neue kostenpflichtige Karten aus. Kosten hat die jeweilige Kommune zu tragen

Krankenkarten wurden ohne ersichtlichen Grund nicht ausgestellt; Flüchtlinge ohne ersichtlichen Grund abgemeldet.

Sperrung der Karten, nach einer erfolgten Abmeldung durch AOK erst 2018 möglich. Somit liegt das Risiko einer weiteren Nutzung bei der Kommune.

Es lag Ende 2016 noch keine Abrechnung der Krankenhilfekosten vor. Somit keine Erkenntnisse

Krankenkassen prüfen **nicht** die Notwendigkeit der vom Arzt verordneten Behandlung, somit geht der Leistungsumfang der Gesundheitskarte über den in § 4 AsylbLG vorgesehenen Umfang hinaus. Die Übernahme dieser Kosten stellt somit eine **freiwillige Leistung** da.

Eine weitere Nachbarstadt hatte eine nicht notwendige ärztliche Behandlung rechtskräftig abgelehnt. Nach Einführung der GK wurde diese Behandlung durchgeführt. Eine rechtliche Auseinandersetzung hat dann durch die Kommune mit der Krankenkasse zu erfolgen.

Viele dieser Gründe für eine Nichteinführung der Gesundheitskarte hat die Verwaltung in einem der letzten SozA Sitzungen bereits dargelegt. Wir vertreten weiterhin die Auffassung, dass die Einführung der GA mit einem nicht einzuschätzenden Kostenrisiko einhergeht.